

Bestätigung

gemäß § 4 Abs. 4 der Wiener Hunde-Sachkundenachweis-Verordnung über die Verlässlichkeit

Frau/Herr _____

geboren am _____

bestätigt gemäß § 4 Abs. 4 der Wiener Hunde-Sachkundenachweis-Verordnung, dass sie/er über die Verlässlichkeit gemäß § 5 Abs. 15 und 16 Wiener Tierhaltegesetz verfügt und keine der folgenden Verurteilungen oder Bestrafungen vorliegen:

1. Rechtskräftige gerichtliche Verurteilung wegen Tierquälerei gemäß § 222 Strafgesetzbuch – StGB,
2. Rechtskräftige Bestrafung wegen einer Übertretung der §§ 5 oder 6 Tierschutzgesetz – TSchG,
3. Rechtskräftige Verhängung eines Verbots der Tierhaltung gemäß § 39 TSchG,
4. Rechtskräftige Verhängung eines Verbots der Tierhaltung und des Umgangs mit Tieren gemäß § 4 Wiener Tierhaltegesetz.

Datum

Name und Unterschrift